



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Jahresrechnung 2008
2.	Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Zentrale Dienste
Postfach 18 63
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0
Fax: 02521 2955-199
E-Mail: stadt@beckum.de
Internet: www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

Abonnementbestellungen:

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

Newsletter:

Unter stadt@beckum.de können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen. Das Amtsblatt wird Ihnen dann per E-Mail als pdf-Datei zugeschickt.

Lfd. Nr. 01

Jahresrechnung 2008

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2009 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 94 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW a. F.) beschließt der Rat der Stadt Beckum die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2008.

Gleichzeitig wird Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann für das Haushaltsjahr 2008 ohne Vorbehalt Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung – aufgestellt am 9. März 2009, festgestellt am 9. März 2009 – für das Haushaltsjahr 2008, die Teil der Jahresrechnung ist, wurde geprüft und schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	€	€
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		75.884.967,60
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		12.079.611,52
Summe Soll-Einnahmen		<u>87.964.579,12</u>
+ Neue Haushaltseinnahmereste		0,00
./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste		1.327.685,18
./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste		
Verwaltungshaushalt	336.024,73	
Vermögenshaushalt	15.708,35	351.733,08
Summe bereinigter Soll-Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	75.548.942,87	
Vermögenshaushalt	10.736.217,99	<u>86.285.160,86</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		75.648.290,55
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		12.076.387,82
Summe Soll-Ausgaben		<u>87.724.678,37</u>
(darin enthaltener Überschuss nach § 41 Absatz 3 Satz 2 GemHVO = 927.827,42 €)		
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	0,00	0,00
./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	99.347,68	
Vermögenshaushalt	1.340.169,83	1.439.517,51
./. Abgang Alter Kassenausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	75.548.942,87	
Vermögenshaushalt	10.736.217,99	<u>86.285.160,86</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		<u>0,00</u>

nachrichtlich:

Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.650.414,08 €
Höhe der Mindestzuführung	2.969.686,42 €

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Dieser Beschluss ist gemäß § 94 Absatz 2 GO NRW a. F. dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 21. Juli 2009 mitgeteilt worden.

Die Jahresrechnung 2008 mit Rechenschaftsbericht wird im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW zur Einsichtnahme

- Im Rathaus, Weststraße 46, Bürgerbüro, Raum 21, zu folgenden Tageszeiten öffentlich verfügbar gehalten:
montags von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr,
dienstags und mittwochs von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
donnerstags von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
freitags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Im Bürgerbüro Neubeckum, Hauptstraße 52, Raum 112, zu folgenden Tageszeiten verfügbar gehalten:

vormittags:	montags bis donnerstags freitags	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
nachmittags:	dienstags und mittwochs donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Gleichzeitig liegt der allgemeine Berichtsband des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 zur Einsichtnahme – hier für Einwohner/innen oder Abgabepflichtige der Stadt Beckum – aus.

Beckum, den 22. Juli 2009

gezeichnet
Dr. Strothmann
Bürgermeister

Lfd. Nr. 2**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Kreis Warendorf, Amt 63 –Immissionsschutz–
Aktenzeichen 63-QA-9969784-0066/2009-B

48231 Warendorf, den 27. Juli 2009

Herr Franz-Josef Mackenbrock, Osterfelder Str. 10, 59269 Beckum, hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Nutztieren auf dem Grundstück Osterfelder Str. 10, 59269 Beckum (Gemarkung Beckum, Flur 318, Flurstück 15), vorgelegt. Gegenstand des Antrages ist, neben dem Weiterbetrieb vorhandener Anlagen und Nebeneinrichtungen zum Halten von Schweinen, die Errichtung eines Hähnchenmaststalles mit 45.890 Plätzen, sowie die Errichtung von zwei Futtermittelsilos und eines Stahlbeton-Erdbehälters. Nach Durchführung der geplanten Maßnahmen können auf der Hofstelle 45.890 Masthähnchen und 360 Mastschweine gehalten werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3 a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da unter anderem erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3 a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Absatz 3 Satz 1 des BImSchG.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage errichtet und schnellstmöglich in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 10. August 2009 bis 9. September 2009, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Kreishaus Warendorf, Bauamt, Raum B2.25, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf
montags bis freitags 08:30 – 12:00 Uhr
montags bis donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr
2. Stadt Beckum, Fachdienst Bauordnung, Raum 65, Eingang Alleestraße, 59269 Beckum
montags, dienstags, donnerstags und freitags 08:30 – 12:00 Uhr
dienstags 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 10. August 2009 bis einschließlich 23. September 2009 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind. Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese gem. § 10 Absatz 4 Nr. 3 und Absatz 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde – auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden. Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist dieser für

**Dienstag, den 10. November um 10:00 Uhr
im Rathaus Beckum, Eingang Alleestraße, Raum 152**

vorgesehen.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig – das heißt in der Zeit vom **10. August 2009 bis 23. September 2009** bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gezeichnet
Lefken